

25

OKTOBER BIS DEZEMBER 2025

**VIERTELJAHRESBERICHT
DER INTENDANTIN ÜBER
PROGRAMMBESCHWERDEN
UND WESENTLICHE
EINGABEN ZUM PROGRAMM**

OKTOBER BIS DEZEMBER 2025

**VIERTELJAHRESBERICHT DER
INTENDANTIN ÜBER
PROGRAMMBESCHWERDEN
UND WESENTLICHE EINGABEN
ZUM PROGRAMM**

Inhaltsverzeichnis

VIERTELJAHRESBERICHT DER INTENDANTIN

1.	FÖRMLICHE PROGRAMMBESCHWERDEN	6
1.1.	»Monitor – Volk in Angst« vom 24. April 2025, Das Erste	6
1.2.	»Die Carolin Kebekus Show« vom 8. Mai 2025, Das Erste	6
1.3.	»Presseclub« vom 6. Juli 2025, Das Erste	7
1.4.	»COSMO«-Post vom 16. Juli 2025, Instagram	7
1.5.	»Monitor«-Post vom 16. Juli 2025, Instagram	7
1.6.	»Monitor« - Post vom 21. Juli 2025, Facebook	7
1.7.	»Quarks«-Post vom 31. Juli 2025, Instagram	8
1.8.	»Monitor – Der Fall Brosius-Gersdorf: Sieg der Glaubenskrieger?« vom 14. August 2025, Das Erste	8
1.9.	»Tagesschau« vom 14. August 2025, Das Erste	8
1.10.	»Tagesschau« vom 16. August 2025, Das Erste	9
1.11.	»Quarks«-Post vom 30. August 2025, Instagram	9
1.12.	»Bürgermeister:in gesucht« vom 10. September 2025, WDR Fernsehen	9
1.13.	»Monitor« vom 11. September 2025, Das Erste	10
1.14.	»Hart aber fair« vom 15. September 2025, Das Erste	10
1.15.	»Tanz ums Tabu – Debatte um Kriminalität und Herkunft« vom 1. Oktober 2025, WDR Fernsehen	11
1.16.	»ARD-Deutschland Trend« vom 3. Oktober 2025, Das Erste	11
1.17.	WDR-Berichterstattung vom 10. bis 11. Oktober 2025 über den Verdacht der Wahlmanipulation im Zusammenhang mit der Wahl des Kölner Integrationsrats 2025	11
1.18.	»Sportschau« vom 12. Oktober 2025, Das Erste	12
1.19.	»Die 100 – Soll es eine Migrantenquote an Schulen gehen?« vom 15. Oktober, Das Erste	13

1.20.	»MONITOR – Kreuzzug von rechts« vom 11. Dezember 2025, Das Erste	13
2.	WESENTLICHE EINGABEN ZUM PROGRAMM	14
2.1.	Aktionswoche »1LIVE Sektorreport: Einsamkeit« vom 6. bis 12. Oktober 2025, Digital und Linear	14
2.2.	Programmstörer #melddichmalwieder vom 10. Oktober 2025, Das Erste	14
2.3.	WDR 2 Weihnachtswunder	14
2.4.	Eiskunstlauf-zusammenfassung vom 6. Dezember 2025	15
2.5.	»Mozart / Mozart« vom 16./17. Dezember 2025 vom 12. Dezember 2025	15

1. Förmliche Programm- beschwerden

1.1. »Monitor – Volk in Angst« vom 24. April 2025, Das Erste

Zu der Dokumentation »Volk in Angst. Wie mit Verbrechen Politik gemacht wird« gingen zwei förmliche Programmbeschwerden ein. Die Beschwerdeführenden bemängelten insgesamt eine mangelnde journalistische Sorgfalt und Objektivität sowie eine unzureichende Ausgewogenheit.

Eine der Beschwerden kritisierte – unter Bezug auf einen Bericht des Magazins »Focus« – die Formulierung, die Bundespolizei »wolle nicht mit uns reden«, sei missverständlich im Hinblick auf die Interviewbereitschaft der Bundespolizei am Dortmunder Hauptbahnhof. Zudem sei eine Stellungnahme der Bundespolizei im Film nicht berücksichtigt worden.

Der Bescheid führte hierzu aus, dass ein Interview mit der Bundespolizei trotz Anfrage und zunächst erteilter Zusage nicht möglich war. Eine deshalb frühzeitig angefragte schriftliche Stellungnahme ging erst nach Fertigstellung des Films ein. Zwar sei einzuräumen, dass die Formulierung »Die Bundespolizei will nicht mit uns reden« missverständlich dahingehend wirken konnte, die Bundespolizei habe überhaupt keine Auskunft – auch keine verspätete schriftliche – gegeben. Die verspätete Stellungnahme musste jedoch nicht zwingend in den Film integriert werden, da sich daraus weder ein neuer Gesamteindruck noch ein abweichender Sachverhalt ergab.

Ein weiterer zentraler Kritikpunkt beider Beschwerden betraf die Darstellung der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Es wurde behauptet, der Beitrag verharmlose Ausländerkriminalität. Hierzu wurde ausgeführt, dass die Dokumentation die PKS korrekt einordnet und deren methodische Grenzen – etwa unterschiedliche Kontrolldichten, Anzeigeverhalten oder soziodemografische Faktoren – transparent darstellt. Auch wurden Stimmen vor Ort einbezogen und die Rolle der Medien kritisch

beleuchtet. Eine Ausblendung relevanter Positionen war nicht erkennbar; sowohl Polizeipraktiker als auch etablierte Fachleute kamen im Film zu Wort.

Ein weiterer Vorwurf bezog sich auf eine vermeintliche Täter-Opfer-Umkehr, die aus Äußerungen der Kriminologin Dr. Gina Lisa Wollinger abgeleitet wurde. Die kritisierte Aussage basierte jedoch auf anerkannten kriminologischen Erkenntnissen zur Überschneidung von Täter- und Opfergruppen. Sie stellte keine Täter-Opfer-Umkehr dar, sondern verdeutlichte die Diskrepanz zwischen subjektiver und tatsächlicher Bedrohungswahrnehmung.

Zudem wurde bemängelt, der Film blende die Bedeutung der Herkunftsennung in der medialen Berichterstattung aus. Auch dieser Aspekt wurde jedoch differenziert und unter Einbezug verschiedener Expertisen – unter anderem aus der Wissenschaft, des ARD-Chefredakteurs sowie des NRW-Innenministers – erörtert.

Die in einer Beschwerde erwähnte ifo-Studie zu Migration und Kriminalität wurde – entgegen der Kritik – korrekt mit ihren Kernaussagen wiedergegeben: Demnach lasse sich kein systematischer Zusammenhang zwischen regionalem Ausländeranteil und Kriminalitätsentwicklung feststellen.

Beide Programmbeschwerden wurden daher abgewiesen. Die Beschwerdeführenden haben den Rundfunkrat angerufen, der die Beschwerden ebenfalls abgewiesen hat.¹

1.2. »Die Carolin Kebekus Show« vom 8. Mai 2025, Das Erste

Zur Ausgabe von »Die Carolin Kebekus Show« vom 8. Mai 2025 wurde erneut eine förmliche Programmbeschwerde eingereicht, welche kritisierte, der amtierende Bundeskanzler Friedrich Merz werde in der Sendung »in Form eines Gags persönlich herabgewürdigt«, während andere politische Akteure geschont würden.

Da sich die beanstandeten Kommentare jedoch erkennbar auf die politische Rolle von Merz bezogen und im Kontext der inhaltlichen Auseinandersetzung mit seiner Wahl zum Bundeskanzler standen, lag keine Verletzung von Persönlichkeitsrechten vor – wie bereits

¹ <https://www1.wdr.de/unternehmen/rundfunkrat/publikationen/newsletter-368.html>.

der Rundfunkrat in einer früheren, ähnlichen Programmbeschwerde zur Sendung festgestellt hatte.²

1.3. »Presseclub« vom 6. Juli 2025, Das Erste

Ein Zuschauer kritisierte die Einladung des Journalisten Morten Freidel in den Presseclub vom 6. Juli 2025. Freidel sei kein seriöser Journalist. Ihm sei unberechtigterweise eine »Bühne« geboten worden, obwohl Freidel für kommunikative Strategien wie »Bullshitting« oder »Flood the zone with shit« bekannt sei. Im Rahmen der Programmbeschwerde warf der Beschwerdeführer der Redaktion zudem vor, Freidel habe wiederholt unbelegte Behauptungen zur Energiewende zugunsten der Atomkraft geäußert.

Es konnte jedoch keine Rechtsverletzung festgestellt werden. Die Einladung Freidels entsprach den redaktionellen Auswahlkriterien des Presseclub, die eine Vielfalt an Perspektiven, fachliche Expertise, argumentative Einordnung sowie Diskussionsfähigkeit in den Vordergrund stellen. Die vom Petenten beanstandeten Äußerungen stellten zulässige Meinungsäußerungen dar.

Der Beschwerdeführer hat den Rundfunkrat angerufen.

1.4. »COSMO«-Post vom 16. Juli 2025, Instagram

Zu dem COSMO-Instagram-Beitrag »Rechtsextreme jagen Migrant:innen – was geht in Spanien ab?« kritisierte ein Petent insbesondere zwei verwendete Bilder, auf denen bewaffnete und maskierte Gruppen zu sehen sind. Seiner Auffassung nach zeigten die Aufnahmen keine rechtsextremen Angreifer, wie der Beitrag suggeriere, sondern Migrant:innen, die auf vorausgehende Unruhen reagiert hätten.

Die Primärquelle der verwendeten Bilder war Reuters. Laut der dortigen Bildbeschreibung dokumentieren die Fotos Unruhen gegen Migrant:innen in Torre Pacheco am 15. Juli 2025. Die Redaktion durfte sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gemäß dem Agenturprivileg auf die Richtigkeit der Agenturangaben stützen. Zwar ließ sich auch nach nochmaliger Überprüfung nicht abschließend klären, ob die gezeigten Personen ausschließlich der einen oder der

anderen Gruppe zuzuordnen sind. Zugleich konnte jedoch auch die gegenteilige Behauptung des Petenten nicht belegt werden.

COSMO räumte ein, dass die Kombination aus Bildmaterial und Text missverständlich wirken könne. Da die bereits veröffentlichten Slides technisch nicht mehr bearbeitet werden konnten, wurde ein erläuternder Hinweis in der Caption ergänzt, der die mögliche Unschärfe der Bild-Text-Kombination transparent macht.

Da die Redaktion sich auf eine privilegierte Agenturquelle stützen durfte und weder eine klare Falschdarstellung noch eine sorgfaltpflichtwidrige Veröffentlichung festgestellt werden konnte, lag kein Verstoß gegen Programmgrundsätze vor.

1.5. »Monitor«-Post vom 16. Juli 2025, Instagram

Zu einem Instagram-Beitrag des MONITOR-Kanals vom 16. Juli 2025 rügte ein Beschwerdeführer eine fehlende Kennzeichnung als Kommentar und damit eine Verletzung des Gebots der Trennung von Nachricht und Meinung nach § 5 Abs. 6 Satz 3 WDR-Gesetz.

Der Bescheid stellte hierzu klar, dass die Pflicht zur Kennzeichnung von Kommentaren ausschließlich im Umfeld von Nachrichtensendungen gilt, in denen unterschiedliche Programmbestandteile – Nachrichten, Berichte, Kommentare – klar voneinander abzugrenzen sind. Bei einem einzelnen Social-Media-Beitrag besteht eine solche Vermischungsgefahr nicht.

Auch der erhobene Vorwurf einer einseitigen politischen Ausrichtung wurde zurückgewiesen. Das WDR-Gesetz verlangt insbesondere nicht, dass jede politische Position unmittelbar durch eine Gegenposition »ausbalanciert« werden muss; maßgeblich ist vielmehr die Vielfalt des Gesamtprogramms. Politisch zugespitzte oder kritische Meinungsäußerungen – auch gegenüber einzelnen Parteien – sind im Rahmen redaktioneller Meinungsbeiträge zulässig.

1.6. »Monitor« - Post vom 21. Juli 2025, Facebook

Kritikpunkt war ein Zitat von Georg Restle. Der Beschwerdeführer sah darin die implizite Billigung einer Störung des ARD-Sommerinterviews mit AfD-Bundessprecherin Alice Weidel durch eine Aktion

²

<https://www1.wdr.de/unternehmen/rundfunkrat/publikationen/news/letter-354.html>

des »Zentrums für Politische Schönheit«, die während des Interviews stattgefunden hatte. Er rügte darin eine Verletzung des Programmgrundsatzes zur Verteidigung demokratischer Freiheiten (§ 5 Abs. 4 WDR-Gesetz).

Restle hatte seine Verwunderung über die Aufregung darüber geäußert,

»dass Bürger und Bürgerinnen am 20. Juli mit Mitteln des zivilen Widerstands dafür sorgen, dass die Anführerin einer rechtsextremen Partei nicht ganz so gut verstanden wird, wie sie es gerne hätte«.

Der Bescheid stellte klar, dass Restles Äußerung als zulässige Meinungsäußerung zu werten ist. Sie bezog sich auf die Bewertung der öffentlichen Debatte über die Aktion und stellte weder eine Befürwortung der Störung selbst noch eine Infragestellung der Meinungsfreiheit Alice Weidels dar.

1.7. »Quarks«-Post vom 31. Juli 2025, Instagram

Zur Instagram-Grafik »Das machen Kinder mit deinem Schlaf« gab es nach einem Internet-Aufruf eine Reihe von Beschwerden, die kritisierten, der Beitrag sei einseitig auf die negativen Aspekte von Elternschaft fokussiert.

Der Bescheid stellte klar, dass es Ziel des Posts war, empirisch belegte Befunde von Elternschaft wie die psychischen, zeitlichen und finanziellen Belastungen von Elternschaft zu beleuchten und sichtbar zu machen, ohne positive Dimensionen familiären Lebens in Abrede zu stellen. Der Beitrag war wissenschaftsjournalistisch basiert und stützte sich auf wissenschaftlichen Studien. Der Beitrag betont selbst nicht, dass Elternschaft negativ sei, sondern verwies auf die Koexistenz von Freude und Belastung.

Der Post hatte bewusst einen spezifischen Fokus gesetzt und kann aufgrund des Instagram-Formats nicht alle denkbaren Aspekte des Themas abbilden. Positive Effekte von Elternschaft würden an anderer Stelle im Quarks-Angebot behandelt. Der Beitrag verfolge kein wertendes oder aktivistisches Ziel, sondern mache Forschungsergebnisse zugänglich.

Auch die Rüge einer menschenunwürdigen Darstellung fand keine Grundlage. Denn die bloße Nennung durchschnittlicher finanzieller Aufwendungen bis zur Volljährigkeit eines Kindes stellt keine »Bepreisung« von Kindern dar, sondern gibt lediglich empirische Daten wieder. Gleiches gilt für Studien zum Glücksempfinden von Eltern, die wissenschaftliche Befunde wiedergeben und keine normative Aussage über das Familienleben treffen.

Schließlich wurde auch der allgemeine Vorwurf einer aktivistischen Ausrichtung zurückgewiesen: Der Beitrag folgte wissenschaftsjournalistischen Standards, trennt Fakten und Wertungen, stütze sich auf nachvollziehbare Studien und verfolgt damit auch keine gesellschaftspolitische Agenda zur Förderung von Kinderlosigkeit oder Geburtenrückgang.

1.8. »Monitor – Der Fall Brosius-Gersdorf: Sieg der Glaubenskrieger?« vom 14. August 2025, Das Erste

Den WDR haben auch weiterhin Schreiben erreicht, die in der Dokumentation »Monitor – Der Fall Brosius-Gersdorf: Sieg der Glaubenskrieger?« die Verletzung von Programmgrundsätzen sehen. Hierzu wird auf den Bericht des 3. Quartals 2025 verwiesen.

1.9. »Tagesschau« vom 14. August 2025, Das Erste

Eine Programmbeschwerde zu dem Beitrag »Ukraine vor Alaska-Gipfel« der »Tagesschau« vom 14. August 2025 wandte sich gegen die Formulierung, Russland führe »seit 2014 auf Putins Befehl Krieg gegen die Ukraine«. Der Beschwerdeführer sah darin eine Verletzung der Pflicht zur Wahrheit sowie der journalistischen Sorgfalt, da seiner Auffassung nach nicht Russland, sondern die ukrainische Übergangsregierung nach den Ereignissen im Februar 2014 Krieg gegen die Bevölkerung im Osten des Landes geführt habe.

Die Intendantin konnte der Beschwerde nach eingehender Prüfung nicht abhelfen: Die knappe Schilderung des historischen Kontexts diente dazu, die aktuellen diplomatischen Entwicklungen im Rahmen des Treffens zwischen US-Präsident Donald Trump und Wladimir Putin einzuordnen. Die vom Petenten vertretene Interpretation diesbezüglich entspricht dem Narrativ der russischen Regierung, wird jedoch von unabhängigen internationalen Untersuchungen – etwa der OSZE und den Vereinten Nationen – nicht gestützt.

1.10. »Tagesschau« vom 16. August 2025, Das Erste

Auch hinsichtlich einer Liveschalte der WDR-Korrespondentin Gudrun Engel in der Tagesschau war keine Rechtsverletzung zu erkennen. Der Petent kritisierte mehrere Formulierungen als unsachlich, darunter die Einschätzung, der Gipfel zwischen US-Präsident Donald Trump und Wladimir Putin sei eine »reine Luftnummer« gewesen, sowie die Aussage, Putin habe »alle Bilder bekommen, die er sich erhofft hat«. Zudem wandte er sich gegen die Formulierung, Putin sei »zurück auf der politischen Weltbühne«, da dies impliziere, er sei zuvor isoliert gewesen.

Es handelte sich bei der Schalte erkennbar um eine Live-Analyse, nicht um einen Nachrichtentext. In solchen Live-Analysen politische Vorgänge einzuordnen und für das Publikum zu bewerten, ist ausdrücklich die Aufgabe von Auslandskorrespondent:innen. Schon die Einleitung Frau Engels – »Also so, wie es im Moment aussieht ...« – macht deutlich, dass eine journalistische Bewertung erfolgt. Die kritisierten Formulierungen waren daher als zulässige journalistische Einordnungen zu werten.

Die Bezeichnung »Luftnummer« stellte eine umgangssprachliche Verdichtung der Tatsache dar, dass zum Zeitpunkt der Schalte keine greifbaren Ergebnisse des Treffens vorlagen. Die Aussage, Putin habe »alle Bilder bekommen, die er sich erhofft hat«, war klar als Interpretation der öffentlichen Inszenierung zu erkennen und beruhte auf beobachtbaren Elementen wie der gemeinsamen Ankunft, dem protokollarischen Ablauf und der Pressekonferenz.

Auch die Aussage, Putin sei »zurück auf der politischen Weltbühne«, bezog sich im Kontext eindeutig auf den bestehenden internationalen Haftbefehl sowie die symbolische Wirkung von Putins öffentlichem Auftritt.

1.11. »Quarks«-Post vom 30. August 2025, Instagram

Die Programmbeschwerde richtete sich gegen eine Quarks-Instagram-Grafik zur Wirtschaftlichkeit und Zukunftsfähigkeit der Kernenergie. Der Beschwerdeführer rügte Verstöße gegen journalistische Sorgfalt, Einseitigkeit sowie sachliche Fehler.

So hielt er die Angabe »mindestens zehn Jahre« bezüglich der Bauzeiten neuer Kernkraftwerk für pauschal und international unzutreffend. Der Bescheid stellte klar, dass sich die Grafik ausdrücklich auf die aktuelle Lage in Deutschland bezieht und heutige europäische Standards lange Genehmigungs- und Bauzeiten bedingen. Beispiele wie Flamanville und Hinkley Point C sowie Analysen des World Nuclear Industry Status Reports stützen diese Darstellung.

Auch die Darstellung zur Wirtschaftlichkeit und zu den Systemkosten war nicht zu beanstanden. Hierzu konnte auf eine breite internationale Studienlage verwiesen werden, wonach Neubau-Kernkraft ohne staatliche Garantien weltweit kaum marktfähig ist. Einzelstudien wie die vom Beschwerdeführer angeführte WePlanet-Analyse reichten nicht aus, diese Einschätzung zu widerlegen. Das Bemängeln einer fehlenden Darstellung von angeblich realistischen Reaktivierungswegen verfiel ebenfalls nicht. Maßgebliche Fachanalysen (u. a. Fraunhofer ISE, wirtschaftswissenschaftliche Studien) empfehlen eine Wiederinbetriebnahme in Deutschland weder technisch noch wirtschaftlich. Einzelmeinungen mussten redaktionell nicht aufgegriffen werden.

Auch Kritik an der zu weiten Verwendung des Begriffs »Subventionen« wurde zurückgewiesen, da verschiedene internationale Finanzierungsmodelle regelmäßig unter diesem Begriff gefasst werden. Die Aussage, Kernkraft sei nur mit staatlicher Unterstützung realisierbar, wurde durch internationale Beispiele gestützt.

Insgesamt lag keine einseitige Darstellung vor, der Beitrag hatte vielmehr ganz im Sinne eines wissenschaftsjournalistischen Internetformats relevante Fakten gebündelt und journalistisch eingeordnet.

Der Rundfunkrat hat in seiner Sitzung vom 5. Februar 2026 der Beschwerde nicht stattgegeben.³

1.12. »Bürgermeister:in gesucht« vom 10. September 2025, WDR Fernsehen

Zur Dokumentation »Bürgermeister:in gesucht: Wer kämpft noch für seine Gemeinde?« sowie zur begleitenden regionalen Berichterstattung wurde eine förmliche Programmbeschwerde eingereicht. Der

³ <https://www1.wdr.de/unternehmen/rundfunkrat/publikationen/newsletter-368.html>.

Petent kritisierte, dass in mehreren Beiträgen ausschließlich die amtierende Bürgermeisterin Dr. Carmen Krämer porträtiert worden sei, obwohl mit Tom Kuck (CDU) und Christian Stockem (SPD) zwei weitere Kandidaten zur Wahl angetreten waren. Insbesondere Kuck sei als aussichtsreicher Bewerber weder vorgestellt noch angemessen berücksichtigt worden. Der Petent sah darin eine unzulässige Wahlbeeinflussung sowie einen Verstoß gegen journalistische Ausgewogenheit und Neutralität.

Dem stand jedoch entgegen, dass es sich bei der Dokumentation um ein Format handelte, das übergeordnete Fragen kommunaler Amtsführung in den Mittelpunkt stellte. Die Redaktion hatte vier Protagonist:innen – drei amtierende Bürgermeister:innen und einen Herausforderer – ausgewählt, um grundsätzliche Herausforderungen, strukturelle Rahmenbedingungen und persönliche Belastungen kommunalpolitischer Arbeit zu beleuchten. Die Auswahl zielte erkennbar nicht darauf ab, Wahlprogramme oder Kandidierende eines konkreten Wahlkreises gleichrangig darzustellen. Die Dokumentation war somit nicht als Wahlberichterstattung im engeren Sinne einzuordnen.

Zwar gilt für Wahlberichterstattung der Grundsatz der Chancengleichheit, doch dürfen redaktionelle Beiträge, die allgemeine politische Rahmenbedingungen oder kommunalpolitische Arbeit thematisieren, auch einzelne Perspektiven exemplarisch hervorheben. Der Grundsatz der Objektivität und Unparteilichkeit ist stets im Kontext des jeweiligen Formats und des Gesamtprogramms auszulegen. Die dokumentarische Erzählweise rechtfertigte daher, die Arbeit einer amtierenden Bürgermeisterin über einen längeren Zeitraum zu begleiten, ohne dass alle konkurrierenden Bewerber:innen in gleicher Weise berücksichtigt werden mussten.

1.13. »Monitor« vom 11. September 2025, Das Erste

Zu dem MONITOR-Beitrag »Putins Helferin aus Deutschland« vom 11. September 2025 wurde kritisiert, der Beitrag über den Verein »Friedensbrücke e. V.« und prorussische Netzwerke übernehme ungeprüfte Behauptungen und verschweige wesentliche Informationen.

Die Darstellung des Angriffs auf das Dorf Jarowa entsprach jedoch den damals bestätigten Erkenntnissen von Nachrichtenagenturen, Journalist:innen vor Ort und dem ARD-Studio: Das Dorf wurde durch eine russische KAB-Gleitbombe getroffen;

Videomaterial, Augenzeugen und internationale Berichte stützten diese Einschätzung. Auch UN-Daten zeigten 2025 eine Zunahme ziviler Opfer in ukrainisch kontrollierten Gebieten. Auch der Vorwurf, westliche Einflussnahme im Ukrainekrieg sei unterschlagen worden, fand keine Grundlage. Die in der Beschwerde genannten Behauptungen waren durch keine belastbaren Fakten gedeckt. Auch die Einordnung prorussischer Milizen war korrekt: MONITOR sprach von »Anti-Terror-Ermittlungen« der Bundesanwaltschaft, nicht von einer Einstufung als Terrororganisationen.

Schließlich war auch die Darstellung des Vereins »Friedensbrücke e. V.« durch Bild- und O-Ton-Material belegt, das Kämpfer beim Dank für gelieferte Güter sowie militärisch nutzbare Ausrüstung zeigte. Hinsichtlich der als »Putins Helferin« bezeichneten Liane K. war zu betonen, dass Monitor Informationen der Bundesanwaltschaft nicht ungeprüft übernommen hatte, sondern auch eigene Recherchen durchgeführt hatte sowie mehrfach eine Stellungnahme angefordert hatte.

Insgesamt fanden sich keine Hinweise auf falsche Darstellungen oder fehlende Sorgfalt.

1.14. »Hart aber fair« vom 15. September 2025, Das Erste

Zur »hart aber fair«-Sendung »Sozialstaat zu teuer: Bullshit oder bittere Wahrheit?« vom 15. September 2025 wurde eine förmliche Programmbeschwerde eingereicht. Der Petent kritisierte den Ausdruck »Bullshit« als unsachlich. Dieser war jedoch in den Tagen vor der Sendung breit medial diskutiert worden, nachdem die amtierende Arbeits- und Sozialministerin Bärbel Bas ihn im Zusammenhang mit der Debatte über die Finanzierbarkeit des Sozialstaates verwendet hatte. Der Titel griff somit ein bekanntes Zitat auf und setzte es als zugespitzte Frage (»Bullshit oder bittere Wahrheit?«) ein, ohne eine inhaltliche Festlegung vorzunehmen.

Auch die Gästerauswahl war nicht zu beanstanden, die Runde war damit plural aus Vertretern verschiedener Positionen zusammengesetzt. Der Petent kritisierte eine aus seiner Sicht unzureichende Datenbasis sowie die Diskussionsführung und sah darin eine Verletzung der programmlichen Vorgaben zu Objektivität, Unparteilichkeit und Meinungsvielfalt.

In der Sendung wurden grafische Erklärungen – etwa zum Bürgergeld und zum Sozialhaushalt 2026 – gezielt dort eingesetzt, wo sie die Diskussion sinnvoll stützten.

Ein verzerrtes Bild, wie der Beschwerdeführer moniert hatte, ist dadurch an keiner Stelle entstanden. Insgesamt ergab die Prüfung keinen Verstoß gegen Objektivität, Unparteilichkeit oder die Pflicht zur ausgewogenen Darstellung

1.15. »Tanz ums Tabu – Debatte um Kriminalität und Herkunft« vom 1. Oktober 2025, WDR Fernsehen

Zum WDR-Film »Tanz ums Tabu – Debatte um Kriminalität und Herkunft« gingen zwei förmliche Programmbeschwerden ein, die unterschiedliche Kritik Schwerpunkte hatten, jedoch im Kern eine Verletzung journalistischer Sorgfalt, mangelnde Objektivität sowie eine diskriminierende rügten.

Ein Beschwerdeführer kritisierte insbesondere die dreisekündige Einstellung in der Eingangsszene, in der schwarzer Männer aus seiner Sicht ungepixelt als „potenzielle Straftäter“ gezeigt würden. Er sah hierin eine Verletzung des Rechts am eigenen Bild sowie eine diskriminierende Verknüpfung von Hautfarbe und Kriminalität. Der Bescheid stellte hierzu klar, die abgebildeten Personen die Drehsituation erkennbar wahrnehmen hatten können, sodass von einer konkludenten Einwilligung auszugehen war. Zudem wurden die Personen im Beitrag nicht als Straftäter bezeichnet. Das Intro entsprach der üblichen dokumentarischen Montageformen.

Dem Vorwurf der einseitigen Auswahl von Expert:innen wurden die verschiedenen gezeigten Perspektiven entgegengesetzt. Die im Film zu Wort kommenden Fachleute — darunter der forensische Psychiater Frank Urbaniok, der Kriminologe Christian Walburg, der Mindener Landrat Ali Doğan sowie Vertreter des Bundes Deutscher Kriminalbeamter — äußerten sich differenziert und betonten sowohl migrationsbedingte Bereicherung als auch Probleme in Integrationsstrukturen. Eine pauschale Verknüpfung von Herkunft und Kriminalität war nicht feststellbar, zudem wurden struktureller Ursachen für Kriminalität wie sozioökonomische Faktoren und Rassismus-Erfahrungen ebenfalls im Film angesprochen.

Weiterer Kritikpunkt war der Titel, da dieser suggeriere, die Verbindung von Kriminalität und Herkunft sei ein gesellschaftliches »Tabu«, obwohl es sich um ein seit Jahren breit diskutiertes Thema handele. Da viele Menschen das Thema weiterhin als gesellschaftlich sensibel oder politisch aufgeladen wahrnehmen, was sich auch in hunderten Reaktionen im Anschluss an die

Ausstrahlung widerspiegelte, war jedoch auch die Titelwahl nachvollziehbar begründet.

1.16. »ARD-Deutschland Trend« vom 3. Oktober 2025, Das Erste

Anlässlich der Berichterstattung des ARD-DeutschlandTrends zum 35. Jahrestag der Deutschen Einheit kritisierte ein Petent die Verwendung des Begriffs »Wiedervereinigung« ohne verfassungsrechtliche Einordnung sowie eine aus seiner Sicht fehlende Kontextualisierung der Ost-West-Unterschiede. Er sah dadurch Objektivität und Unparteilichkeit sowie die journalistische Sorgfalt verletzt.

Der Artikel auf tagesschau.de sollte jedoch lediglich die aktuellen Umfrageergebnisse des DeutschlandTrends zusammenfassen und musste daher keine staatsrechtlichen Debatten zu Art. 23 und 146 GG führen. Auch die Begriffswahl »Wiedervereinigung« sei üblich und sachgerecht; sie wird in Politik, Wissenschaft, Medien und in der zugrunde liegenden Umfrage selbst verwendet.

Zum Vorwurf mangelnder Kontextualisierung stellte der Bescheid fest, dass sowohl die Befragung als auch der Artikel ausdrücklich auf Ost-West-Differenzen hinweisen. Der Beitrag greift Wohlstands-, Einkommens- und Rentenunterschiede sowie fehlende Anerkennung ostdeutscher Lebenswege auf und nennt weitere relevante Umfragewerte, etwa zur Bewertung von Bundesregierung und Demokratie.

1.17. WDR-Berichterstattung vom 10. bis 11. Oktober 2025 über den Verdacht der Wahlmanipulation im Zusammenhang mit der Wahl des Kölner Integrationsrats 2025

Zur WDR-Berichterstattung vom 10. und 11. Oktober 2025 über den Verdacht der Wahlmanipulation im Zusammenhang mit der Wahl des Kölner Integrationsrats wurden mehrere Vorwürfe erhoben – sowohl zu Beiträgen auf wdr.de als auch in der »Lokalzeit Köln« und der »Aktuellen Stunde«. Der Beschwerdeführer bemängelte, das Geschwisterpaar Eugenie und Dimitri R. werde ohne ausreichende

Grundlage mit »*rassistischen, fremdenfeindlichen und islamfeindlichen*« Äußerungen sowie mit mutmaßlichen Wahlmanipulationen in Verbindung gebracht. Zudem kritisierte er die als rufschädigend empfundene Bezeichnung Dimitri R.s als „aus Russland stammend“.

Die Prüfung ergab keine Verstöße gegen die journalistische Sorgfalt oder Fairness. Die Berichterstattung entsprach den Standards sorgfältiger Verdachtsberichterstattung und stützte sich auf belegte Aussagen, staatsanwaltschaftliche Bestätigungen und öffentlich dokumentierte Inhalte.

Die Identifizierung beider Personen war persönlichkeitsrechtlich zulässig. Eugenie R. trat als öffentliche Kandidatin des Bündnisses »Heimat« zur Integrationsratswahl an; die staatsanwaltschaftlich bestätigten Ermittlungen wegen des Verdachts der versuchten Wahlfälschung und Urkundenfälschung begründeten ein erhebliches öffentliches Interesse. Der Beitrag vermittelte zudem nicht den Eindruck, es gebe ein Verfahren gegen sie selbst. Auch Dimitri R. ist seit Jahren als Gründer und Mitglied politischer Bündnisse öffentlich exponiert. Entsprechend konnte sein Name im Rahmen aktueller Berichterstattung genannt werden. In sämtlichen Beiträgen wurde betont, dass ein offenes Ermittlungsverfahren vorliegt und die Unschuldsvermutung gilt.

Die Formulierungen »deutsch-russisch« bzw. »aus Russland stammend« wurden rückblickend als sprachlich nicht ideal bewertet. Allerdings hatte sich Dimitri R. wiederholt selbst als Vertreter deutsch-russischer Spätaussiedler positioniert. Eine Persönlichkeitsrechtsverletzung oder ein Verstoß gegen die Sorgfaltspflicht lag daher nicht vor.

Auch der Vorwurf diskriminierender Zuschreibungen erwies sich als unbegründet. Die kritisierten Aussagen waren zitierfähige Positionen des Kölner Integrationsrats. Weitere Hinweise auf homophobe, rassistische und islamfeindliche Äußerungen aus dem Umfeld des Vereins Atlant e. V. stützten sich auf frei zugängliche Materialien. Die Kriterien für eine sachgemäße Verdachtsberichterstattung wurden eingehalten.

Der Beschwerdeführer sah zudem eine Beeinträchtigung des Rufs seines Vereins Davidstern e. V. Die Intendantin stellte klar, dass der Verein in keinem der Beiträge erwähnt, gezeigt oder inhaltlich verknüpft wurde.

1.18. »Sportschau« vom 12. Oktober 2025, Das Erste

Zur »Sportschau«-Berichterstattung vom 12. Oktober 2025 »Rassismus und Diskriminierung bleiben ein Problem im Fußball« wurde eine förmliche Programmbeschwerde eingereicht. Der Beschwerdeführer kritisierte insbesondere die Darstellung struktureller Ursachen für rassistische Vorfälle als unzureichend und sah einen Verstoß gegen die journalistische Sorgfalt.

Zur Klarstellung wurde im Bescheid auf den Fokus des Beitrags verwiesen: Der lag nicht auf individuellen Haltungen einzelner Funktionäre, sondern auf strukturellen Faktoren, die trotz klarer Bekenntnisse weiterhin zu wiederkehrenden Vorfällen führen. Hierzu arbeitete der Beitrag drei strukturelle Ansatzpunkte heraus: »Repräsentanten«, »Regeln« und »Rechtsruck«. Unter dem Aspekt der Repräsentanz wurde dargestellt, dass Gremien im deutschen Fußball überwiegend von weißen Männern besetzt sind – als mögliche Erklärung dafür, dass bestimmte Perspektiven – insbesondere von Menschen, die selbst Rassismus erfahren – in Entscheidungsprozessen weniger präsent sein könnten. Bilder von bekannten Funktionären dienten dabei allein der Illustration der strukturellen Zusammensetzung der Gremien, unterstellte diesen Personen jedoch nicht – wie vorgeworfen – rassistische Positionen.

Auch der Vorwurf der mangelnden Einordnung von rassistischen Vorfällen wurde zurückgewiesen. Rassistische Beleidigungen unterscheiden sich in ihrer juristischen Qualität grundlegend von allgemeinen Beschimpfungen; eine dem Petenten vorschwebende zahlenmäßige Gegenüberstellung sei schon mangels valider Daten nicht möglich. Der Beitrag thematisierte zudem, dass rassistische Vorfälle nicht immer vollständig dokumentiert werden. Es wurde auch nicht, wie bemängelt, nahegelegt, dass rassistische Beleidigungen ausschließlich einem bestimmten politischen Spektrum entstammen.

Auch die Passagen, die einen gesellschaftlichen »Rechtsruck« als möglichen strukturellen Faktor benannte, waren nicht zu beanstanden. Diese verwiesen auf Entwicklungen, die wissenschaftlich vielfach dokumentiert sind. Aussagen der Koordinationsstelle Fanprojekte sowie der Antidiskriminierungsexpertin Dr. Asmaa El Idrissi unterstrichen den im Beitrag dargestellten Befund. Die Kritik des Petenten an der Expertin konnte nicht nachvollzogen werden; ihre Befähigung und berufliche Qualifikation seien unstrittig.

Die Kritik, antisemitische Vorfälle seien ausgespart worden, verfiel ebenfalls nicht. Über Antisemitismus, auch im Sport, hat die »Sportschau« an anderer Stelle ausführlich berichtet.

Der Petent hat den Rundfunkrat angerufen.

1.19. »Die 100 – Soll es eine Migrant:innenquote an Schulen geben?« vom 15. Oktober, Das Erste

»Die 100« ist als deliberatives Beteiligungsformat angelegt, in dem 100 Bürger:innen und Bürger miteinander diskutieren und verschiedene Positionen austauschen. Die Ausgabe zur »Migrant:innenquote« griff eine reale bildungspolitische Debatte auf, die von Lehrer:innen, Wissenschaftler:innen und Politik seit Jahren geführt wird. Entsprechend wurden im Verlauf der Sendung Argumente sowohl für als auch gegen eine solche Quote präsentiert. Dabei kamen journalistisch recherchierte Beiträge ebenso zu Wort wie persönliche Perspektiven aus der Gesellschaft. Moderator Ingo Zamperoni führte durch die Diskussion und sorgte für einen fairen Austausch.

Zur Ausgabe »Die 100 – Was Deutschland bewegt: Brauchen wir eine Migrant:innenquote an Schulen?« wurde kritisiert, die Sendung vermische Herkunft, Hautfarbe und Zugehörigkeit in einer Weise, die rassistische Zuschreibungen begünstige, statt sie kritisch zu reflektieren. Beispielhaft monierte sie die Reproduktion der Aussage, manche Migrant:innen störten das »Stadtbild«.

Eine menschenrechtsverletzende Herabwürdigung oder diskriminierende Darstellung lag jedoch nicht vor. Der Begriff »Stadtbild« wurde im gesamten Verlauf nicht verwendet. Vielmehr gab es bildungsbezogene Fragen zu sozialen Unterschieden zwischen »armen« und »reichen« Stadtvierteln. Die von der Beschwerdeführerin angesprochene öffentliche »Stadtbild-Debatte« war durch Äußerungen des Bundeskanzlers vom 14. Oktober ausgelöst worden war, die betreffende Sendung war jedoch bereits am 5. Oktober aufgezeichnet worden.

1.20. »MONITOR – Kreuzzug von rechts« vom 11. Dezember 2025, Das Erste

Die MONITOR-Dokumentation »Kreuzzug von rechts« hat die Redaktion im Nachgang besonders beschäftigt. Es gab ein erhebliches Aufkommen von Zuschriften – im Besonderen von Menschen, die sich selbst als christlich beschrieben. Immer wieder wurde kritisiert, dass der Beitrag alle Christen pauschalisierend als »rechtsextrem« verurteile. Der Beitrag machte diese Pauschalisierung nicht, sondern unterscheidet gewissenhaft zwischen gläubigen Christen und jenen, die das Christentum für politische Zwecke instrumentalisieren. Auf diesen Umstand und die Tatsache, dass die Kritik an dieser Instrumentalisierung von gläubigen Christen auch im Beitrag in Form von Interviews mit beispielsweise einem katholischen Theologen und einer evangelischen Theologin aufgezeigt wurde, wies die Redaktion immer wieder hin.

Auch zwei Programmbeschwerden kritisierten den Beitrag aus diesen Gründen. Aber auch in rechtlicher Hinsicht verfielen die Vorwürfe nicht.

Auf der anderen Seite gab es auch viel Lob von Christen, die die Thematisierung dieser Instrumentalisierung als sehr gelungen und journalistisch wertvoll bezeichneten. Die Dokumentation führte auch in den sozialen Medien zu einer erheblichen Mehrbelastung, weil mehrere reichweitenstarke, rechte Kanäle die Dokumentation regelrecht angriffen. Hier konnte die Redaktion durch aktives Community Management in den Dialog treten. Zum Teil auch mit erfreulichem Ausgang: So zeigte sich beispielsweise ein YouTuber mit mehr als 60.000 Abonnenten erstaunt darüber, wie ernst die ARD seine Kritik an der Sendung genommen habe und räumte Fehler seinerseits ein.

2. Wesentliche Eingaben zum Programm

2.1. Aktionswoche »1LIVE Sektorreport: Einsamkeit« vom 6. bis 12. Oktober 2025, Digital und Linear

1LIVE führte vom 6. bis 12. Oktober 2025 eine plattformübergreifende Themenwoche zum Thema Einsamkeit unter jungen Erwachsenen durch. Hintergrund ist das Ergebnis des »1LIVE Sektorreports: Einsamkeit«, einer repräsentativen Umfrage in Nordrhein-Westfalen, wonach die Altersgruppe der 18- bis 34-Jährigen mittlerweile stärker von Einsamkeit betroffen ist als ältere Menschen

1LIVE sensibilisiert digital und on air für das Thema, zeigte Lösungsansätze auf und beleuchtete das Thema aus verschiedenen Perspektiven. Unterstützt wurde 1LIVE hierbei von Betroffenen und prominenten Vorbildern.

Besonders zu erwähnen ist die außerordentlich hohe Beteiligung der Hörer:innen und Abonnent:innen und die hohe Bereitschaft, die Inhalte zu teilen und von eigenen Erfahrungswerten zu erzählen. Unter den 1LIVE-Posts gab es in tausenden Kommentaren Lob und Dank dafür, dass 1LIVE die Einsamkeit bei jungen Menschen so umfassend thematisiert hatte. In den Kommentaren vernetzten sich Nutzer:innen miteinander, woraus neue Freundesgruppen hervorgingen. Insgesamt erzielte die Aktion bundesweit eine sehr positive Resonanz.

2.2. Programmstörer #melddichmalwieder vom 10. Oktober 2025, Das Erste

Auch während der Halbzeitpause des Länderspiels Deutschland gegen Luxemburg am 10. Oktober 2025 rückte das Erste mit der Aktion »#melddichmalwieder« das Thema Einsamkeit in den Fokus. Carolin Kebekus sowie die Musiker:innen Jasmin Wagner, Peter Maffay und Mark Forster und Fußballweltmeister Lukas Podolski machten gemeinsam auf das Thema aufmerksam.

Die Aktion stieß überwiegend auf positive Resonanz. Viel Lob gab es dafür, dass das Thema Einsamkeit »aus der Tabuzone« geholt wurde:

»Ein herzliches DANKE für den aktuellen Beitrag über Einsamkeit als gesellschaftliches Problem von Carolin Kebekus! Ein großartiger, sehr einfühlsamer und achtsamer Beitrag, der mit viel Liebe und Hintergrundwissen erstellt wurde. DANKE an all die klugen und empathischen Menschen, die diesen Beitrag produziert haben und das oft (zu Unrecht) schambehaftete Thema in die Öffentlichkeit rücken.«

Selbst von Einsamkeit betroffene Zuschauer:innen wandten sich an die Redaktion, schilderten ihre persönlichen Erfahrungen und suchten Rat. Sie wurden auf die eigens von der Redaktion eingerichtete Website www.melddichmalwieder.de verwiesen, auf der Hintergrundinformationen, Hilfsangebote und Anlaufstellen wie die Telefonseelsorge, der Krisenchat oder das Kompetenznetzwerk Einsamkeit bereitgestellt werden.

Es meldeten sich aber auch Hilfsorganisationen wie die Caritas, die den Beitrag sehr gelungen fanden und als Demomaterial für ihre Mitarbeiter:innen anfragten.

Vereinzelte kritische Rückmeldungen empfanden die Thematisierung von Einsamkeit während eines unterhaltsamen Fußballspiels als unpassend oder bewerteten den Beitrag von Carolin Kebekus als zu belehrend.

2.3. WDR 2 Weihnachtswunder

Das WDR 2 Weihnachtswunder war auch 2025 die WDR 2 Programmaktion, die die meisten Reaktionen beim Publikum ausgelöst hat. Kein Programmereignis generiert so viel positives und so wenig negatives Feedback - vor allem auf Social Media ungewöhnlich. Der erfolgreichste Post hatte 44.000 Likes und 2.300 Kommentare. Insgesamt wurden 113.000 Interaktionen verzeichnet, was 180 Prozent über dem jährlichen Durchschnittswert liegt. Die Zahlen basieren auf einer Reichweite von 9 Millionen über Facebook und Instagram.

An der WDR 2 Hotline wurden insgesamt rund 16.500 Anliegen über die unterschiedlichen Kanäle verzeichnet. Häufig wurde danach gefragt, ob auch Menschen in NRW vom WDR 2 Weihnachtswunder profitieren. Dies konnte mit dem Hinweis auf die Tafeln NRW beantwortet werden. Einzelne Rückmeldungen bezogen sich auf organisatorische und inhaltliche Fragen rund um das WDR 2 Weihnachtswunder, etwa ob die auftretenden Künstler Gagen erhalten hatten

oder zu Rahmenbedingungen vor Ort. Sämtliche Hinweise wurden zeitnah beantwortet

2.4. Eiskunstlauf- zusammenfassung vom 6. Dezember 2025

Das Eiskunstlauf-Video von Eiskunstlauf-Weltmeister Ilia Malinin beim Grand-Prix-Finale in Nagoya in Japan erzielte auf den Social-Media-Kanälen der Sportschau eine außergewöhnlich hohe Resonanz: Der 21-jährige US-Amerikaner brach mit seiner Kür seinen eigenen Weltrekord um fast zehn Zähler mehr als bei seiner bisherigen Bestmarke. Der »Vierfach-Gott« zeigte in seiner Darbietung sieben Vierfachsprünge, darunter den historischen ersten Vierfach-Axel in einem Wettkampf.

Das Video verzeichnete allein auf TikTok über drei Millionen Views, auf YouTube erreichte es 1,7 Millionen Aufrufe. Auf Instagram wurden mehr als 100.000 Views und auf Facebook eine potenzielle Reichweite von nahezu 2,5 Millionen erzielt. Insgesamt kamen über 300.000 Interaktionen auf den Social-Media-Kanälen zustande. In den Kommentarspalten entwickelte sich eine rege Diskussion, insbesondere zur Staatsangehörigkeit des US-Amerikaners mit russischen Wurzeln. Das Community Management war hier besonders bemüht, Falschaussagen zu korrigieren und für eine faire, wertschätzende und faktisch korrekte Diskussion zu sorgen. Der überwiegende Teil des Austauschs konzentrierte sich jedoch auf fachliche Aspekte des Eiskunstlaufs sowie auf Lob und Begeisterung für die gezeigte Kür.

2.5. »Mozart / Mozart« vom 16./17. Dezember 2025 vom 12. Dezember 2025

Zur Serie gingen überwiegend kritische Rückmeldungen ein; positive Zuschriften waren deutlich seltener. Beanstandet wurden vor allem das als respektlos empfundene Mozart-Bild, die aus Sicht einzelner Zuschauender verfälschende Darstellung seiner Schwester als verkanntes Genie sowie ein Inszenierungsstil, der sich nicht an historischer Authentizität orientiere.

Die Redaktion erläuterte in den Antworten, dass die Serie nie den Anspruch einer werkgetreuen historischen Nacherzählung verfolgte. Die Produktion habe bewusst künstlerische Freiheiten genutzt, um bislang wenig beachtete Perspektiven zu betonen –

etwa die Rolle von Frauen im 18. Jahrhundert und die gesellschaftlichen Einschränkungen, denen sie unterlagen. Entsprechend wurde sämtlichen Zuschreibenden individuell geantwortet.

Aktuell werden die Rückmeldungen sowie die insgesamt schwachen linearen und non-linearen Nutzungszahlen intern ausgewertet. Dazu finden bereichsübergreifende Reviews statt, unter anderem auf ARD-Ebene sowie in Form eines Debriefings mit Produktion, Presse und Marketing.

IMPRESSUM

Herausgeber

Westdeutscher Rundfunk Köln
Anstalt des öffentlichen Rechts
Marketing
Appellhofplatz 1
50667 Köln

Redaktion

Publikumsstelle

Februar 2026

